

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0089/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 18 - 18	Datum 18.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.04.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH; Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 54 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2020 i. H.v. – 45 T€ um 9 T€ höher aus.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht die Umsatzerlöse in Höhe von 590 T€ (Prognose 2020: 455 T€) und einen Personalaufwand in Höhe von 607 T€ (Prognose 2020: 463 T€) vor. Die Gesellschaft plant im Jahr 2021 24 geförderte Beschäftigungsverhältnisse (VJ: 23), davon 5 Beschäftigungsverhältnisse nach § 16d SGB II und 19 Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i und § 16e SGB II. Die Stadt Mainz unterstütze die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 458 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird aufgrund der Zusammenführung mit dem Cash-Pool der ZBM zum Jahresultimo 2021 2 T€ (Prognose 2020: 2 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2021-2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 steigen die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm von rd. 54 T€ im Jahr 2021 auf 95 T€ im Jahr 2025 an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2021 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der Jobperspektive Mainz gGmbH